

20.05.20**Empfehlungen**
der Ausschüsse

G

zu **Punkt ...** der 990. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 2020

Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

A

1. Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am 7. Mai 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

2. Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende Entschließung zu fassen:

Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem Gesetz gefährliche sogenannte Konversionsbehandlungen verboten werden sollen. Er bedauert jedoch, dass die Stellungnahme des Bundesrates (vgl. BR-Drucksache 5/20 (Beschluss)) größtenteils nicht aufgegriffen wurde. Dies betrifft unter anderem die Regelung, nach der Fürsorge- und Erziehungsberechtigte, die entsprechende Taten an ihren Kindern begehen, unter Umständen von der Strafandrohung ausgenommen sind.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, dass insbesondere junge Menschen umfassend vor sogenannten Konversionstherapien zu schützen sind.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, die Wirksamkeit des Gesetzes genau zu beobachten und Schutzlücken umgehend zu schließen.